

frischerer, noch ziemlich derber Pfropf an, welcher durch einen Nebenzweig der Vene sich bis in die rechte Ven. renal. fortsetzt, ohne indess in dieselbe einzudringen. — Linkerseits zeigt das Ende der Ven. spermatis intern. bis unmittelbar in die Uteruswand hinein eine Füllung mit ganz puriformen grauröthlichen Massen, welche ebenfalls unterhalb des Eierstocks in die schwärzliche Masse übergehen, doch setzt sich letztere noch in einen kleinen obliterirenden Nebenast unterhalb des Eierstocks fort. Nach oben ist die Vene bis zur Einmündung in die linke Ven. renal. durch einen brüchigen geschrumpften Thrombus verschlossen, ihre Wandung stark verdickt, schwärzlich, doch steht der Thrombus mit dem in der Ven. renal. beständlichen in keinem continuirlichen Zusammenhange. — V. cava an den betreffenden Stellen überall frei, ebenso Vv. iliaceae.

8.

Bemerkungen zu Cohn's „Klinik der embolischen Gefässkrankheiten mit besonderer Rücksicht auf die ärztliche Praxis“.

Von Dr. Hermann Friedberg in Berlin.

In dieser Zeitschrift, welche für die Lehre von der Embolie so viele Beiträge geliefert hat, darf ich wohl darauf hinweisen, dass Herr B. Cohn in seiner oben genannten Arbeit den ersten Krankheitsfall übersehen habe, in welchem die Embolie der Lungenarterie vor dem Tode erkannt wurde. Im Jahre 1853 hatte ich Gelegenheit, diese Embolie in Folge von Phlebitis der Vena cruralis und iliaca nach dem Brisement forcé des Kniegelenkes in meiner Klinik zu beobachten, und somit zum ersten Male die bezüglichen Ergebnisse der Virchow'schen Forschungen auf das Krankenbett zu übertragen. Die Krankheitsgeschichte veröffentlichte ich in meinem Sendschreiben an Herrn Schuh in dem 50. Bande der Prager Vierteljahrsschrift für praktische Heilkunde („Phlebitis in Folge des ohne Tenotomie und ohne Maschinenkraft während der Chloroformnarcose ausgeführten Brisement forcé des contrabirten und anklotischen Kniegelenkes“).

An diese geschichtliche Notiz erlaube ich mir noch eine — chirurgische Bemerkung anzuknüpfen. Herr Virchow hat darauf aufmerksam gemacht, dass man sich bei der örtlichen Behandlung der von Embolis erfüllten Venen vor dem Einreiben von Heilmitteln hüten möge, damit man nicht Stücke der Thromben hierbei losreisse, welche sodann fortgeschwemmt werden und gefährliche Zufälle zur Folge haben können. Bei allem Trefflichen, was das Cohn'sche Buch enthält, möchte ich doch wünschen, dass die zweite Auflage dem practischen Arzte diese Virchow'sche Vorschrift recht lebendig in das Gedächtniss rufe.

Berlin, den 20. December 1860.
